

10.06.2008

Antrag

der Fraktion der SPD

Zugangshemmnisse von Frauen mit Behinderungen zum Mammographie-Screening beseitigen

I.

Die schrittweise Einführung eines bundesweiten, möglichst durchgängigen Mammographie - Screenings für Frauen in der Altersgruppe zwischen 50 und 69 Jahren ist ein wichtiger Schritt in der effektiven Bekämpfung von Brustkrebs. Die Teilnehmerinnenquote ist dabei ein wichtiger Indikator für den Erfolg des Screenings.

Nach Erfahrungen des Netzbüros Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW ist die Teilnahme von diesen Frauen am Mammographie – Screening häufig durch Zugangshemmnisse und Barrieren erschwert.

Gerade bei Körperbehinderungen, die zu motorischen Beeinträchtigungen führen, lassen nicht alle Mammographie-Geräte eine reibungslose und für die betroffenen Frauen erträgliche Untersuchung zu. Nicht alle Geräte sind barrierefrei zugänglich, die mobilen Geräte, Mammobile genannt, erlauben bisher keine Untersuchung im Rollstuhl.

Häufig müssen sich Frauen mit Behinderung selbst Informationen über die besonderen Zugangs- und Untersuchungsmöglichkeiten beschaffen. Wünschenswert ist es, diese Informationen von professioneller Seite zentral vorzuhalten.

Im Bereich der Frauen mit Sinnesbeeinträchtigungen besteht zudem ein besonderer Beratungsbedarf, z.B. lässt die Gebärdensprache gehörlosen Frauen oftmals eine zweifelsfreie Übersetzung der Fachsprache nicht zu.

Für Frauen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung ist eine ärztliche Untersuchung nicht selten eine besondere Stresssituation. Es bedarf daher einer der besonderen Zielgruppe angemessenen und angepassten Ansprache. Das ist bisher leider nicht in allen Fällen gewährleistet.

Eine gezielte Aufklärung und Schulung von Ärztinnen und Ärzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Praxen und Zentren im Umgang mit den besonderen

Bedürfnissen von Frauen mit Behinderung ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Mammographie – Screenings.

Datum des Originals: 10.06.2008/Ausgegeben: 10.06.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II.

Die angemessene Berücksichtigung der besonderen Interessen von Frauen mit Behinderung im Rahmen des Screenings zu ermöglichen ist eine Aufgabe aller am Mammographie – Screening – Programm beteiligten Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere die Kooperationsgemeinschaft Mammographie, die Kassenärztlichen Vereinigungen und das Referenzzentrum Münster (Organisationsverantwortliche).

Die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die Träger der Maßnahmen versprechen dabei besonders hohe Erfolgsaussichten.

III.

1. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, mit den Organisationsverantwortlichen des Screenings kurzfristig das Gespräch zu suchen und dabei auf die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Anforderungen hinzuwirken.

- Aufklärung und Schulung des medizinischen Personals über die besonderen - Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit dem Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW als Landesfachstelle, zum Beispiel durch Einsatz von Mitteln aus der Selbsthilfeförderung der Krankenkassen.
- Ausbau des barrierefreien Zugangs zu Praxen, Einrichtungen, Zentren, die am Screening teilnehmen (ggf. Angebot eines Shuttle – Service)
- kostenloser, fachlich geschulter Gebärdensprachdolmetscher-Service für Frauen mit Hörbehinderung.
- Informationsmaterial in leichter, auch Menschen mit geistiger Behinderung zugänglicher Sprache, die zudem gut in Gebärdensprache zu übersetzen sein sollte.
- Schaffung eines regionalisierten Angebots für Frauen mit geistiger Behinderung bei Übernahme der Transportkosten.
- Psychosoziale Begleitung der Frauen mit geistiger Behinderung und Lernbehinderung und Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Betreuerinnen und Betreuern während und im Vorfeld der Untersuchungen.
- Psychosoziale Begleitung und Beratung für Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen und Traumaerfahrungen.
- Bereitstellung von Informationen über Praxen, Einrichtungen und Zentren, die sich auf die Untersuchung von Frauen mit Behinderung spezialisiert haben oder über besondere Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.
- Förderung und Fortführung von behindertenspezifischen innovativen Projekten, z.B. „discovering hands“ (Palpationsdiagnostik der weiblichen Brust durch blinde Frauen).
- Durchgehende Aufnahme eines Hinweises auf Informationsmöglichkeiten zu Zugang, Durchführung, Transportangeboten und zu den anderen oben genannten Unterstützungsleistungen in alle Einladungsschreiben zum Screening.
- Regelmäßige Studien / Untersuchungen zur Barrierefreiheit.

2. Der Landtag erwartet von der Landesregierung einen schriftlichen Bericht über die Gesprächsergebnisse in den Ausschüssen für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Frauenpolitik.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Heike Gebhard
Gerda Kieninger
und Fraktion

